

Kostenaufstellungen gemäß § 79 Abs. 4b BWG, § 182 Abs. 7 VAG, § 6 Abs. 6 ESAEG, § 3 Abs. 5 BaSAG i.V.m. § 79 Abs. 4b BWG für das Geschäftsjahr 2019

Für das Geschäftsjahr 2019 hat die OeNB direkte und indirekte Leistungen und Kosten für aufsichtliche Tätigkeiten als Basis für die Kostenverrechnung durch die FMA, welche diese wiederum den geprüften Instituten verrechnet, zu ermitteln. Die daraus resultierenden Aufsichtskosten sind vom Rechnungsprüfer gemäß § 37 NBG zu prüfen und der FMA sowie dem BMF mitzuteilen.

Die Kosten für das Geschäftsjahr 2019 stellen sich wie folgt dar:

Istkosten 2019 in EUR	Aufgaben und Tätigkeiten nach dem BWG gem. § 79 Abs. 4b BWG	Begutachtung von Risikomodellen von Versicherungsunternehmen gem. § 182 Abs. 7 VAG	Aufgaben und Tätigkeiten gem. § 3 Abs. 5 BaSAG i.V.m. § 79 Abs. 4b BWG	Aufgaben und Tätigkeiten gem. § 6 Abs. 6 ESAEG
direkte Personalkosten	29.640.854	137.837	1.828.893	286.726
direkte Sachkosten	6.235.551	15.162	514.621	32.104
direkte Kosten	35.876.404	152.999	2.343.513	318.830
indirekte Kosten	13.545.708	57.815	1.081.619	150.087
Vollkosten ¹	49.422.112	210.813	3.425.132	468.917

¹ Für Leistungen gemäß VAG, BASAG und ESAEG waren bis zum Wirtschaftsjahr 2018 20% Umsatzsteuer aufzuschlagen, ab 2019 sind alle verrechenbaren Aufsichtsleistungen umsatzsteuerbefreit.